

Name		Vorname		Akad. Grad
Straße, Haus-Nr.		Nation	PLZ	Ort
IBAN		BIC		Kreditinstitut
Zuordnungskennzeichen für Überweisung				

Antrag auf Festsetzung der Vergütung des gerichtlich bestellten Verteidigers

zu Geschäftsnummer	Datum
--------------------	-------

In der Strafsache - Privatklegesache

gegen wegen

beantrage ich, nachstehende Gebühren und Auslagen festzusetzen.

Ich war vor Eingang der Anklageschrift, des Antrags auf Erlass eines Strafbefehls bei Gericht oder im beschleunigten Verfahren bis zum Vortrag der nur mündlich erhobenen Anklage tätig; meine Tätigkeit bestand in

☐ D. Beschuldigte befand sich von _____ bis _____ nicht auf freiem Fuß.

☐ Soweit Einzelberechnung: Ich versichere, dass die Auslagen nach VV 7001 während meiner u.g. Tätigkeit entstanden sind.

Vorschüsse und sonstige Zahlungen (§ 58 Abs. 3 RVG) habe ich ☐ nicht ☐ in Höhe von EUR erhalten.

Aus der Staatskasse habe ich Vorschüsse (§ 47 RVG) ☐ nicht ☐ in Höhe von EUR erhalten.

Gebühren für Beratungshilfe habe ich ☐ nicht ☐ in Höhe von EUR erhalten.

In einem vorangegangenen Straf-/Bußgeldverfahren für dieselbe Handlung oder Tat ist die Gebühr VV 4100 / 5100 nicht in Höhe von EUR entstanden.

Spätere Zahlungen werde ich unverzüglich anzeigen (§ 55 Abs. 5 Satz 4 RVG).

- weitere Begründungen ggf. auf ges. Blatt -

Rechtsanwalt / Rechtsanwältin

Kostenberechnung (nach RVG)

Bezeichnung	Vergütungsverzeichnis-Nr(n).	EUR	festzusetzen auf EUR
Grundgebühr mit Zuschlag			
Verfahrensgebühr(en) mit Zuschlag			
Terminsgebühr(en) mit Zuschlag			
Zusätzliche Terminsgebühr(en)			
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	Einzelberechnung 7001		
	Pauschale 7002		
Summe			
Umsatzsteuer auf die Vergütung	7008		
Summe			
abzüglich Vorschüsse und sonstige Zahlungen (s.o.)			
zu zahlender Betrag			

Gericht

Ort, Datum

Festsetzung
(Urschrift)

Die dem u.g. Rechtsanwalt aus der Landeskasse zu zahlende Vergütung wird festgesetzt auf

EUR

in Buchstaben (unter 1.000,- € entbehrlich)

Der Rechtsanwalt ist dem ☐ Beschuldigten
☐ Privatkläger
☐ Nebenkläger
☐

am ☐ zum Verteidiger bestellt ☐ beigeordnet worden.

☐ Der Beschuldigte befand sich von bis nicht auf freiem Fuß.

☐ Die Tätigkeit des Rechtsanwalts bis zum Eingang der Anklageschrift, des Antrags auf Erlass eines Strafbefehls bei Gericht
Im beschleunigten Verfahren bis zum Vortrag der mündlich erhobenen Anklage am bestand in .

☐ Der Rechtsanwalt hat an der Hauptverhandlung vor d.

☐ 1. Instanz vor dem	in	am	(Dauer:	Std.)
☐ Berufungsgericht	in	am	(Dauer:	Std.)
☐ Revisionsgericht	in	am	(Dauer:	Std.)

teilgenommen.

☐ Die Tätigkeit des Rechtsanwalts im gerichtlichen Verfahren außerhalb der Hauptverhandlung bestand in

☐ Der Rechtsanwalt hat teilgenommen an

☐ Die Notwendigkeit der Reise am ist durch gerichtlichen Beschluss vom festgestellt worden.

Die Vergütung ist fällig, weil .

☐ Die Vergütung wird als Vorschuss auf bereits entstandene Gebühren und Auslagen festgesetzt.

Begründung von Absetzungen

☐ **Auszahlungsanordnung an Landesoberkasse ab:**

als Urkundsbeamter/-in der Geschäftsstelle

Name		Vorname		Akad. Grad
Straße, Haus-Nr.		Nation	PLZ	Ort
Bankleitzahl		Kreditinstitut		Konto-Nr.
Zuordnungskennzeichen für Überweisung				

Mitteilung an RA

Sehr geehrte Frau
Rechtsanwältin, sehr
Geehrter Herr
Rechtsanwalt,
die aus der Landeskasse zu gewährende Vergütung wurde wie
umseitig ersichtlich festgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Urkundsbeamter/-in der Geschäftsstelle

Antrag auf Festsetzung der Vergütung des gerichtlich bestellten Verteidigers

zu Geschäftsnummer	Datum
--------------------	-------

In der Strafsache - Privatklaugesache -

gegen _____ wegen _____

beantrage ich, nachstehende Gebühren und Auslagen festzusetzen.

Ich war vor Eingang der Anklageschrift, des Antrags auf Erlass eines Strafbefehls bei Gericht oder im beschleunigten Verfahren bis zum Vortrag der nur mündlich erhobenen Anklage tätig; meine Tätigkeit bestand in

D. Beschuldigte befand sich von _____ bis _____ nicht auf freiem Fuß.

Soweit Einzelberechnung: Ich versichere, dass die Auslagen nach VV 7001 während meiner u.g. Tätigkeit entstanden sind.

Vorschüsse und sonstige Zahlungen (§ 58 Abs. 3 RVG) habe ich nicht in Höhe von EUR erhalten.

Aus der Staatskasse habe ich Vorschüsse (§ 47 RVG) nicht in Höhe von EUR erhalten.

Gebühren für Beratungshilfe habe ich nicht in Höhe von EUR erhalten.

In einem vorangegangenen Straf-/Bußgeldverfahren für dieselbe Handlung oder Tat ist die Gebühr VV 4100 / 5100 nicht in Höhe von EUR entstanden.

Spätere Zahlungen werde ich unverzüglich anzeigen (§ 55 Abs. 5 Satz 4 RVG).

- weitere Begründungen ggf. auf ges. Blatt -

Rechtsanwalt / Rechtsanwältin

Kostenberechnung (nach RVG)

Bezeichnung	Vergütungsverzeichnis-Nr(n).	EUR	festzusetzen auf EUR
Grundgebühr mit Zuschlag			
Verfahrensgebühr(en) mit Zuschlag			
Terminsgebühr(en) mit Zuschlag			
Zusätzliche Terminsgebühr(en)			
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	Einzelberechnung 7001		
	Pauschale 7002		
Summe			
Umsatzsteuer auf die Vergütung	7008		
Summe			
abzüglich Vorschüsse und sonstige Zahlungen (s.o.)			
zu zahlender Betrag			

Gericht

Ort, Datum

Festsetzung
(Urschrift)

Die dem u.g. Rechtsanwalt aus der Landeskasse zu zahlende Vergütung wird festgesetzt auf

EUR

in Buchstaben (unter 1.000,- € entbehrlich)

Der Rechtsanwalt ist dem ☐ Beschuldigten
☐ Privatkläger
☐ Nebenkläger
☐

am ☐ zum Verteidiger bestellt ☐ beigeordnet worden.

☐ Der Beschuldigte befand sich von bis nicht auf freiem Fuß.

☐ Die Tätigkeit des Rechtsanwalts bis zum Eingang der Anklageschrift, des Antrags auf Erlass eines Strafbefehls bei Gericht
Im beschleunigten Verfahren bis zum Vortrag der mündlich erhobenen Anklage am bestand in .

☐ Der Rechtsanwalt hat an der Hauptverhandlung vor d.

☐ 1. Instanz vor dem	in	am	(Dauer:	Std.)
☐ Berufungsgericht	in	am	(Dauer:	Std.)
☐ Revisionsgericht	in	am	(Dauer:	Std.)

teilgenommen.

☐ Die Tätigkeit des Rechtsanwalts im gerichtlichen Verfahren außerhalb der Hauptverhandlung bestand in

☐ Der Rechtsanwalt hat teilgenommen an

☐ Die Notwendigkeit der Reise am ist durch gerichtlichen Beschluss vom festgestellt worden.

Die Vergütung ist fällig, weil .

☐ Die Vergütung wird als Vorschuss auf bereits entstandene Gebühren und Auslagen festgesetzt.

Begründung von Absetzungen

☐ **Auszahlungsanordnung an Landesoberkasse ab:**

als Urkundsbeamter/-in der Geschäftsstelle